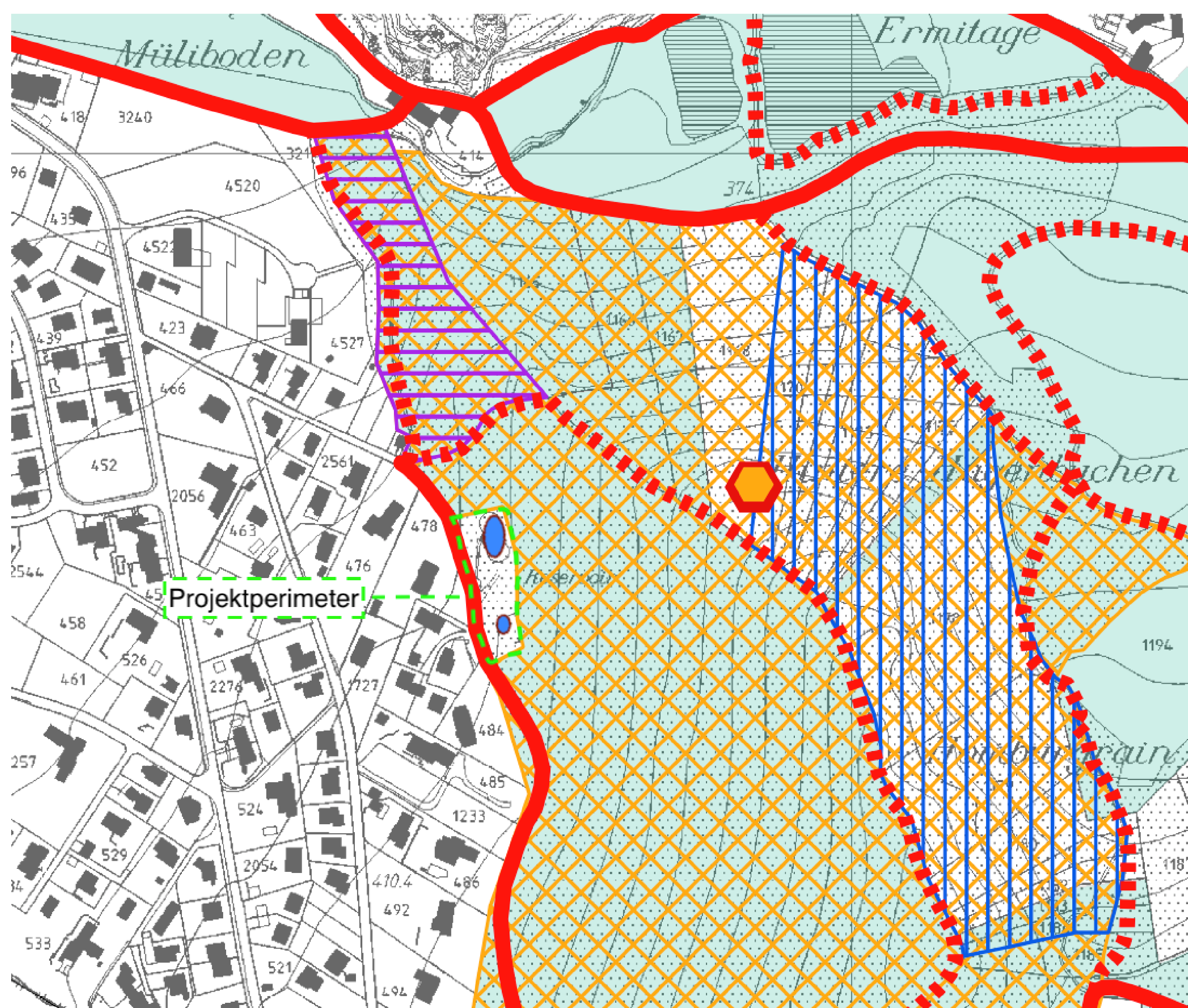


Weiheranlage Hollenberg Arlesheim

Planungsrechtlicher Rahmen und Eigentum

- Die ganze Parzelle GB Arlesheim Nr. 483 ist Eigentum der Einwohnergemeinde Arlesheim. Die Parzellenfläche beträgt 2'144m².
- Das Gebiet der Parzelle und des Hollenbergs ist im kantonalen Richtplan Basel-Landschaft als Vorranggebiet Natur ausgeschieden (KRIP BL Jahr 2010).
- Die gesamte Parzellenfläche gilt rechtlich als Waldareal.
- Gemäss Zonenplan Landschaft Arlesheim (Jahr 1982) ist die Parzelle einer Zone für öffentliche Werke und Anlagen mit der Zweckbestimmung «Reservoir» zugewiesen.
- Der behördenverbindliche Waldentwicklungsplan (WEP) Schauenburg-Hard-Birseck (Jahr 2010) taxiert den Hollenberg als Waldgebiet mit Vorrangfunktion Naturschutz.
- Im Norden, Osten und Süden grenzt die Parzelle an das kantonale Naturschutzgebiet Ermitage-Chilchholz. Das Gebiet umfasst nebst Offenland 212 Hektaren Waldreservat. Der Hollenberg ist zudem ein ausgeschiedenes Wildruhegebiet (KNES Jahr 2006).
- Ziele des kantonalen Naturschutzgebiets Ermitage-Chilchholz sind u.a.:
 - › Erhaltung und Förderung von lichten Wäldern als Lebensräume für wärmeliebende Tier- und Pflanzenarten, insbesondere für Reptilien, Schmetterlinge, Eichen, Speierling, Wildbirne und Schneeballblättrigen Ahorn.
 - › Erhaltung und Förderung ungenutzter Waldgebiete.
 - › Erhaltung und Förderung von Weihern als Amphibienlaichgewässer.



Das Konzept Natur, Erholung und Sport (KNES) für das Naturschutzgebiet "Ermitage-Chilchholz" wird mit Regierungsratsbeschluss RRB Nr. 1641 vom 31. Oktober 2006 in Kraft gesetzt. Es ist innerhalb des Perimeters des Naturschutzgebietes rechtsverbindlich, ausserhalb des Perimeters hat es empfehlenden Charakter.

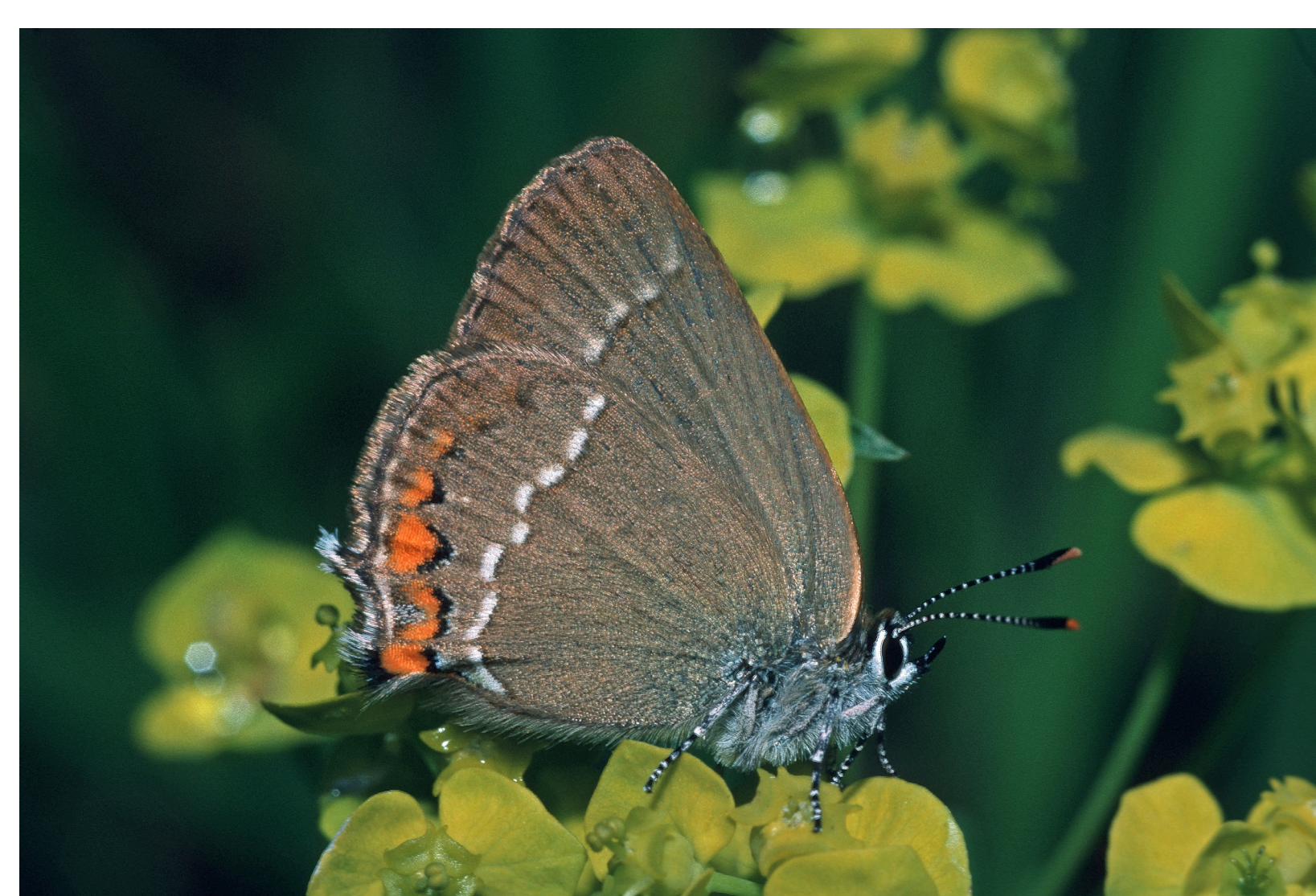
Planlegende

	Waldwege (lastwagenbefahrbare Wege)		Parkplätze
	Fusspfade		Feuerstellen
	Biken erlaubt (lastwagenbefahrbare Wege)		Kletterfelsen Hollenberg
	Biken erlaubt (Verbindungswege)		Boulderstandorte Hohle Felsen
	Wildruhegebiet		
	Sperrgebiet für Erholung und Sport		
	Temporäres Sperrgebiet (März-Mai, Frühblüher)		
	Naturschutzgebiet "Ermitage-Chilchholz"		

Weil die Parzelle jetzt und auch künftig nicht mehr als Reservoirstandort benötigt wird, haben sich die verfolgten Ziele in Richtung Naturschutz verschoben.

Zielarten für die neu geschaffenen Weiher und die Lebensräume auf der Parzelle Nr. 483:

- Amphibien: Grasfrosch, Erdkröte, Geburtshelferkröte, Berg- und Fadenmolch;
- Reptilien: Mauereidechse, Blindschleiche, Ringelnatter;
- Insekten: Libellen, Wildbienen, Tagfalter wie Zitronenfalter, Grosser Schillerfalter, Pflaumenzipfelfalter (Futterpflanzen für die Raupen dieser Schmetterlinge wurden gepflanzt).



Pflaumenzipfelfalter



Grosser Schillerfalter



Zitronenfalter